

Pressemitteilung

11. Februar 2020

Belastungen durch den Solidaritätszuschlag

„Teilweise Beibehaltung des Solis schafft Steuerungsgerechtigkeit“

Berlin – Rund sechs Millionen Menschen müssen auch nach 2021 weiter Soli zahlen. Das zeigt eine aktuelle Studie des **Instituts der deutschen Wirtschaft (IW)**. „Was als gemeinsame Anstrengung zur Bewältigung der Kosten der Einheit anfang, will die Bundesregierung zu einer willkürlichen und einseitigen Belastung von Arbeitnehmern, Selbstständigen, Rentnern und Unternehmern umfunktionieren“, so **Hubertus Pellengahr**, Geschäftsführer der **Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)**. Er warnt vor einer neuen Steuerungsgerechtigkeit. „Die Teil-Beibehaltung des Solis würde nicht nur „Superreiche“ belasten, wie zahlreiche Politiker behaupten, sondern 3,7 Millionen Arbeitnehmer, Selbstständige und Personenunternehmer. Da Einnahmen aus Zinsen und Dividenden unverändert mit dem Soli belegt werden, träfe das zusätzlich 2,2 Millionen Menschen über die Kapitalertragsteuer. So werden auch Rentnerinnen und Rentner belastet, die privat fürs Alter vorgesorgt haben.“ Besonders leistungsfeindlich wäre die Teil-Beibehaltung für all jene, deren Einkommen innerhalb der sogenannten „Minderungszone“ liegt. Hier sind Grenzbelastungen von über 60 Prozent für jeden zusätzlich verdienten Euro möglich.

Die obersten zehn Prozent der Steuerzahler zahlen mehr als die Hälfte des gesamten Einkommensteueraufkommens in Deutschland. Dieser Anteil hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren deutlich erhöht, von 51,2 Prozent (1998) auf 54,8 Prozent (2018). Auch die durchschnittliche steuerliche Belastung der oberen zehn Prozent der Haushalte ist seitdem gestiegen, von 21,6 Prozent auf 22 Prozent. Pellengahr: „Es besteht kein Anlass, die oberen Einkommen bei der Abschaffung des Solis gesondert zu behandeln. Im Gegenteil. Die starken Schultern haben über die Steuerprogression die Hauptlast zur Finanzierung der Einheit geleistet und müssen nun genauso entlastet werden wie alle anderen. Wer das nicht anerkennt, sondern bestrafen will, spaltet die Gesellschaft und verdreht den Begriff Solidarität in sein Gegenteil.“

Die vollständige Studie und Informationen zum Einspruch der INSM gegen den Soli finden Sie unter www.insm.de.

Pressesprecher INSM: Florian von Henet, Tel. 030 27877 174; hennet@insm.de